

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Gesundheit – Forschungsstandort Deutschland stärken – Bessere Rahmenbedingungen für Datennutzung und Künstliche Intelligenz schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unser Wohlstand in Deutschland wird von vielen Millionen tatkräftigen Menschen erarbeitet, die gemeinsam Exzellenz in vielen Industrien erreichen. Doch basieren viele dieser Erfolgsgeschichten auf Technologien, die teilweise 100 Jahre oder älter sind.

Für den Wohlstand in zehn Jahren und mehr ist es wichtig, auch bei neuen Technologien starke Unternehmen und Arbeitsplätze aufzubauen. Dies ist nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern auch eine Frage von Unabhängigkeit durch technologische Souveränität.

Forschung und Innovation spielen hierbei eine Schlüsselrolle. Deutschland ist nach wie vor ein starker und international hochkompetitiver Forschungs- und Innovationsstandort. Die CDU/CSU-Fraktion sieht jedoch mit großer Sorge, dass die in dem jüngst vorgestellten Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation konstatierte „gewisse[n] Ernüchterung“ (https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/2023/EFI_Gutachten_2023.pdf) über die Arbeit der sog. Fortschrittskoalition den Eindruck erhartet, dass die Forschungs- und Innovationspolitik in der Bundesregierung keine Priorität hat. Dieser aktuelle Stillstand in der Forschungs- und Innovationspolitik könnte für Deutschland gravierende negative Folgen haben und insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit um die Technologien der Zukunft insgesamt deutlich schmälern.

Dies gilt in besonderer Weise für den Bereich der klinischen Forschung in Deutschland. Der Wissenschaftsrat hat bereits im Jahr 2018 festgestellt: „Die internationale Entwicklung, mit aufstrebenden Wissenschaftsnationen und Ländern, die der Industrie bei klinischen Studien mit sehr guten Bedingungen der Patientenrekrutierung und günstigen regulatorischen wie Vertragskonditionen entgegenkommen, ist jedoch auch für den Standort Deutschland eine Herausforderung“ (https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7301-18.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Diese grundlegenden Strukturprobleme stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Für den Bereich der Universitätsmedizin wird beklagt, dass Deutschland im Bereich der klinischen Forschung verhältnismäßig schwach aufgestellt ist und zu wenig hochwertige klinische Studien hervorbringt. Die Universitätsmedizin, vielerorts auf der Welt ein fruchtbarer Nährboden für vielversprechende Innovationen und Geschäftsmodelle, bleibt in Deutschland aufgrund einer tiefgreifenden Überbürokratisierung sowie fehlender Freiräume zur Übernahme von unternehmerischen Risiken weit hinter ihren Möglichkeiten

zurück. Dieses ungenutzte Potential gilt es zu entfesseln, strukturelle Hemmnisse abzubauen und dafür Sorge zu tragen, dass Forschungskapazitäten in Deutschland auf- und nicht abgebaut werden. Nur wo Forschung und Innovation stets im Aufwind sind, besteht die Chance auf eine dauerhafte Spitzenposition im internationalen Wettbewerb.

Vor diesem Hintergrund kann beispielhaft auf die außergewöhnliche unternehmerische Erfolgsgeschichte von BioNTech hingewiesen werden, die maßgeblich geprägt wurde durch das Gründerehepaar Prof. Dr. Özlem Türeci und Prof. Dr. Ugur Sahin sowie das immense Risiko privater Investoren, insbesondere der Gebrüder Strüngmann. Die mRNA-Technologie und die daraus entstandenen Impfstoffe waren wesentlich für die Bekämpfung der Pandemie. Ohne die exzellente Grundlagenforschung in Deutschland wäre dieser Erfolg jedoch auch nicht möglich gewesen. In der Vergangenheit hat die Bundesregierung von GO-Bio über verschiedene Forschungsprogramme bis hin zum BMBF-Sonderprogramm zur COVID-19-Impfstoff-Forschung in Höhe von bis zu 375 Millionen Euro entsprechende Investitionen getätigt. Auch wirtschaftlich hat BioNTech einen signifikanten Beitrag geleistet. Fast ein Fünftel des Wirtschaftswachstums 2021 resultierte allein aus dem wirtschaftlichen Erfolg dieses Unternehmens (<https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/wachstum-der-biontech-faktor-impfstoff-produzent-traegt-fast-ein-fuenftel-zum-wirtschaftswachstum-bei/27975114.html>). Nicht zuletzt sind die beiden Gründer Prof. Dr. Özlem Türeci und Prof. Dr. Ugur Sahin Vorbilder und Rollenmodelle geworden für die Chancen und die Bedeutung der vielen Menschen mit Migrationsgeschichte in unserem Land.

In diesem Jahr überraschte BioNTech mit einer Mitteilung, dass eine „strategische Partnerschaft mit der Regierung des Vereinten Königreichs“ eingegangen worden sei, „um bis 2030 bis zu 10.000 Patientinnen und Patienten mit personalisierten mRNA-Krebsimmuntherapien zu behandeln“ (vgl. BioNTech kündigt strategische Partnerschaft mit der Regierung des Vereinigten Königreichs an, um bis 2030 bis zu 10.000 Patientinnen und Patienten mit personalisierten mRNA-Krebsimmuntherapien zu behandeln; BioNTech).

Diese Mitteilung hat zu einem öffentlichen Diskurs geführt, was dies für den Forschungsstandort Deutschland bedeute. So hat u. a. sogar ein Mitglied der Bundesregierung in Person des Bundesgesundheitsministers Dr. Karl Lauterbach getwittert: „Forschungsbedingungen sind schlecht in Deutschland“ und weiter: „Voraussetzungen für Nutzung Medizindaten ist Hauptproblem“.

Panikmache oder ein Schlechtreden des Forschungsstandortes Deutschland ist sicher nicht angezeigt. Doch muss eine solche Entscheidung ernst genommen werden und zu einer Analyse führen samt entsprechender Handlungsmaßnahmen. Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion muss die Bundesregierung dringend der Verbesserung von Forschungs- und daraus entstehenden Gründungsbedingungen in Deutschland größere Priorität einräumen. So steht der neue Deep Tech & Climate Fonds der Bundesregierung Unternehmen mit einem technologiebasierten Geschäftsmodell lediglich in wenigen Biotech-Bereichen zur Verfügung. Fehlende bzw. nicht in der notwendigen Qualität verfügbare Studien stellen für Start-ups und der Entwicklung von Geschäftsmodellen einen großen Hemmschuh dar. Es braucht deshalb hier dringend eine ähnliche Form der Kofinanzierung, wie es seit vielen Jahren im Rahmen von Kapital-Beteiligungen bei Start-ups möglich ist. Nicht nur die nationale Politik gehört auf den Prüfstand, sondern auch die der Europäischen Union, wo ebenfalls zahlreiche Standards gesetzt werden, unter anderem aktuell ein Gesetzgebungsakt für den „European Health Data Space“, der allerdings frühestens im Jahr 2025 verabschiedet werden soll.

Bereits vor einer tiefgehenden Analyse scheint es offensichtlich, dass auch die Gesundheitsforschung maßgeblich durch die Auswertung großer Mengen an Daten und zunehmend auch den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) weiterentwickelt wird. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der Deutsche Bundestag sich den damit verbundenen Fragen widmet und tätig wird.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
 1. eine differenzierte Analyse über einzelne Stärken und Schwächen des Gesundheitsforschungsstandorts Deutschland, insbesondere mit Blick auf die Rolle des Datenschutzes sowie die behördlichen Aufsichts- und Genehmigungsstrukturen, vorzulegen und dabei insbesondere einen Vergleich vorzunehmen zu konkurrierenden Standorten innerhalb der Europäischen Union wie außerhalb;
 2. auf Basis dieser Analyse dem Deutschen Bundestag Handlungsempfehlungen vorzulegen für eine Stärkung des Gesundheitsforschungsstandorts Deutschland;
 3. entsprechend der Digitalstrategie der Bundesregierung endlich die Verfügbarkeit und Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung – insbesondere standortübergreifend für die Universitätsmedizin und die außeruniversitäre Forschung – zu verbessern u. a. durch eine abgestufte, freiwillige und widerrufbare Datenfreigabe in enger Abstimmung mit Datenschutzaufsichtsbehörden;
 4. eine gestärkte Datensouveränität der Patientinnen und Patienten zu erreichen, indem eine formalisierte, zweckgebundene Datenfreigabe im Rahmen der ePA ermöglicht wird, in der die Daten differenziert und abgestuft freigegeben werden können. Hierfür bedarf es einer bundesweiten Harmonisierung der Rechtslage zur Gesundheitsdatennutzung durch den Einsatz einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Ziel, schnellstmöglich die unterschiedlichen Datenschutzregelungen in Bund und Ländern auf Basis der DSGVO zu vereinheitlichen, zeitgemäßer auszugestalten und hierbei auch internationale Standards und interoperable Systeme bei KI und Datenstrukturen zu berücksichtigen;
 5. hierbei insbesondere auch die Bedürfnisse für die Nutzung von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken, wie dem Einsatz Künstlicher Intelligenz, einzubeziehen;
 6. aktiv die dazu derzeit stattfindenden Prozesse der Europäischen Union voranzutreiben und sich mit einer geeinten Positionierung einzubringen;
 7. dabei insbesondere auf eine schnelle Beschlussfassung des European Health Data Spaces (EHDS) hinzuwirken;
 8. zentrale Elemente des EDHS bereits jetzt für die nationale Umsetzung vorzubereiten, insbesondere den Aufbau einer zentralen Stelle für den Zugang zu Gesundheitsdaten für die Sekundärnutzung mit einem Rechtsanspruch auf den Zugang zu solchen Daten in anonymisierter und ggf. pseudonymisierter Form;
 9. im Falle sich verzögernder Beschlussfassung auf EU-Ebene bereits mit nationalen Regelungen voranzugehen, ähnlich zu anderen Rechtsakten (bspw. IT-Sicherheitsgesetz und NIS-Richtlinie);
 10. schnellstmöglich den Gesetzentwurf des von der Bundesregierung angekündigten Gesundheitsdatennutzungsgesetzes vorzulegen;
 11. schnellstmöglich den Gesetzentwurf des von der Bundesregierung angekündigten Registergesetzes vorzulegen;
 12. eine weitgehende Standardisierung der Datenerhebungs- und Qualitätssicherungsprozesse, insbesondere zur Herstellung von Interoperabilität durch standardisierte Formate, sicherzustellen, um die Vernetzung und Kooperation mit weiteren Registern in der Europäischen Union, beispielsweise für den Bereich seltener Erkrankungen, bei Bedarf ermöglichen zu können;

13. als bundesweiten Biotechnologierat ein ressortübergreifendes, nationales Expertengremium zur Nutzung der Chancen von Biotechnologie und dabei insbesondere auch von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke einzuberufen;
14. die Rahmenbedingungen für Gründungen und Wachstum im Bereich Biotechnologie deutlich zu verbessern, wie bereits im Antrag der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 20/2376) im Juni 2022 im Deutschen Bundestag gefordert und in diesem Sinne
15. ein Sofortprogramm zur Entbürokratisierung der Universitätsmedizin vorzulegen u. a. mit dem Ziel, die Universitätsmedizin als Scharnier zwischen Forschung (einschließlich Datengenerierung und -nutzung für die Forschung) und Entwicklung von Innovationen sowie als Nährboden für Startups strukturell zu stärken;
16. zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland sind Förderinstrumente für Start-ups zu öffnen oder neu zu schaffen und ein attraktives Umfeld für die Gesundheitswirtschaft zu etablieren und in diesem Sinne insbesondere aus den erheblichen ungenutzten Mitteln des 10-Mrd.-Euro-Zukunftsfonds einen Fonds für Biotechnologie mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro nach dem Vorbild des High-Tech-Gründerfonds (HTGF) zu errichten sowie
17. mit Priorität ein Programm Studien-Kofinanzierung einzurichten mit dem Ziel, klinische Studien für die Translation von Forschung zu industriellen Prozessen, ggf. zunächst im Bereich der Onkologie, zu kofinanzieren und dabei relevante Behörden für einen regulatorischen fast track einzubinden.

Berlin, den 28. Februar 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion